

Beschlussvorlage

01/2017/0976

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	25.09.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.02-15571

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.10.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schwimm- und Löschteiches – Fl.Nr. 854 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 65

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 854 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan